

*Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten*

Wien, am 30. Mai 1995

GZ 306.01.02/21-VI.1/95

**XIX. GP.-NR**

**943/AB**

**1995 -06- 0 6**

Schriftliche Anfrage an den  
Bundesminister für auswärtige  
Angelegenheiten betreffend  
Ferialarbeit (Nr. 950/J-NR/1995)

**ZU**

**950/J**

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Doris BURES und Genossen haben am 7. April 1995 unter Nr. 950/J-NR/1995 eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Ferialarbeit im Ressortbereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche Aktivitäten werden im Bereich Ihres Ressorts gesetzt, um jungen Menschen Stellen für Praktika oder Ferialarbeit anbieten zu können?

2. Wieviele Stellen für Ferialarbeit oder Ferialpraktika sind für den Sommer 1995 in Aussicht genommen?

3. Erfolgt die Anstellung im Rahmen befristeter Dienstverhältnisse?

4. Wenn zu Frage 3 Nein - in welcher Form bzw. nach welchen arbeitsrechtlichen Regelungen erfolgt die Anstellung?

5. Durch welche Maßnahmen ist sichergestellt, daß auch auf den Ausbildungszweck Rücksicht genommen wird?

6. Zunehmend ist auch ein Interesse an Auslands-

-2-

praktika feststellbar. Bestehen im Bereich Ihres Ressorts Initiativen zur Förderung eines zumindest EU-weiten Praktikantenaustauschs?

7. Hinsichtlich der Schaffung einwandfreier rechtlicher Regelungen der Ferialarbeit bzw. -praktika besteht europaweit Handlungsbedarf. Ist daran gedacht, von Österreich aus auch auf europäischer Ebene Initiativen in dieser Richtung zu ergreifen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist den an Ferialpraktika oder Ferialarbeit interessierten Schüler/inne/n und Student/inn/en insoferne gerne behilflich, als es bei Anfragen regelmäßig Informationen über entsprechende Beschäftigungsmöglichkeiten erteilt. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat allerdings aus finanziellen und planstellenmäßigen Gründen keine Möglichkeit, selbst Praktikant/inn/en oder Ferialarbeiter/innen aufzunehmen.

Die verfassungsmäßige Zuständigkeit zur Erlassung von Rechtsvorschriften im Bereich der Ferialarbeit liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Die österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland nehmen allerdings immer wieder Aushilfskräfte auch aus Schüler/innen- und Student/inn/en-Kreisen auf, wenn sie die erforderlichen Fähigkeiten bzw. Kenntnisse (z.B. Maschinschreiben, ADV-Textverarbeitung, Fremdsprachen) nachweisen können.

Dadurch werden alljährlich einige in Schul- oder Universitäts- bzw. Hochschul-Ausbildung stehende junge Mitbürger/innen in die Lage versetzt, in meinem Ressort erste berufliche Erfahrungen zu sammeln und einen Einblick in den öffentlichen Dienst zu gewinnen.

-3-

Zu Frage 2:

Wie ich bereits in der Beantwortung von Frage 1 ausgeführt habe, stehen meinem Ressort keine spezielle für Ferialpraktika oder Ferialarbeit bestimmten Planstellen zur Verfügung.

Eine genaue Bezifferung jener freien Stellen, die mit der Aufnahme von Aushilfskräften zu besetzen sind bzw. besetzt werden können, ist nicht möglich, da dies von im vorhinein nicht abschätzbaren Personalfluktuationen abhängt. Erfahrungsgemäß handelt es sich dabei um etwa ein Dutzend Posten.

Zu Frage 3 und 4:

Soweit Schüler/innen oder Studierende als Aushilfskräfte im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten aufgenommen werden, erfolgt die Anstellung im Rahmen befristeter Dienstverhältnisse, und zwar

- an den Dienststellen im Inland nach dem VBG 1948,
- an den Dienststellen im Ausland nach dem am jeweiligen Dienort maßgeblichen Arbeitsrecht.

Zu Frage 5:

Alle Aushilfskräfte, die in meinem Ressort befristet in den Bundesdienst aufgenommen werden, werden hinsichtlich der jeweils von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben eingeschult und während ihrer Bundesdienstzeit im Rahmen der gegebenen Möglichkeit auch überblicksmäßig über den Auswärtigen Dienst bzw. über die österreichische Bundesverwaltung unterrichtet.

Zu Frage 6:

Die Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union in Brüssel ist laufend darum bemüht, österreichischen Schüler/inne/n und Studierenden auf Anfrage ein Praktikum zu vermitteln.

Bei den EU-Institutionen in Brüssel selbst werden Ferialpraktika aber nur vereinzelt angeboten, da während der Sommerferien in Brüssel wenig Bedarf an zusätzlichen Mitarbeiter/inne/n besteht.

Soweit Ferialpraktika im Rahmen von Dienstverhältnissen durchgeführt werden sollen, obliegt die diesbezügliche Vermittlung entsprechender Stellen sowohl im Inland als auch im EU-Bereich auf österreichischer Seite dem Österreichischen Arbeitsmarkt-Service, das dem Bundesminister für Arbeit und Soziales untersteht. Für Angelegenheiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung ist der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten federführend zuständig. Bezüglich österreichischer Initiativen zur Förderung eines zumindest EU-weiten Praktikantenaustausches darf ich deshalb auf die einschlägigen Anfragebeantwortungen durch die Leiter dieser beiden Ressorts verweisen.

Zu Frage 7:

Aus europarechtlicher Sicht ist hinsichtlich dieses Teils der vorliegenden Anfrage darauf hinzuweisen, daß bis auf weiteres rechtliche Regelungen betreffend Ferialarbeit oder bezüglich der in Form befristeter Dienstverhältnisse durchzuführenden Ferialpraktika jeweils durch jeden EU-Mitgliedsstaat selbst für seinen Hoheitsbereich erlassen werden dürfen.

Ob und gegebenenfalls inwieweit der auf die relativ kurzfristige Beschäftigung von Schüler/inne/n oder von Studierenden abgestellte Teilbereich des nationalen Rechts von österreichischer Seite zur Grundlage von Initiativen betreffend Schaffung einwandfreier einschlägiger Regelungen auf europäischer Ebene erhoben werden soll, obliegt vorrangig der Beurteilung durch die Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten sowie für Arbeit und Soziales.

Der Bundesminister  
für auswärtige Angelegenheiten:



Dr. Wolfgang Schüssel